

SONDERBEDINGUNGEN VR PAY KOMPAKT, STAND 04/2017

§ 1 Geltung dieser Sonderbedingungen

Diese Sonderbedingungen gelten für alle VR pay Kompakt Verträge, die der Vertragspartner mit CardProcess schließt. Das Produkt VR pay Kompakt in seinen verschiedenen Ausprägungen umfasst einen bestimmten Umfang an Kartenakzeptanzen (siehe VR pay Preisliste | VR pay Kompakt). Die Akzeptanz darüber hinausgehender Kartenprodukte bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung.

§ 2 Vertragsbeginn und Laufzeit

1. Der VR pay Kompakt Vertrag wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen, soweit sich nicht aus der Servicevereinbarung (VR pay | Servicevereinbarung VR pay Kompakt) etwas anderes ergibt.
2. Die vereinbarte kostenpflichtige Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beginnt mit dem auf der Servicevereinbarung (VR pay | Servicevereinbarung VR pay Kompakt) angegebenen Vertragsdatum.
3. Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht entweder der Kunde oder CardProcess jeweils unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist in Textform kündigt.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung von CardProcess gilt: Der Kunde kann jeweils zum nächsten Monatsersten und jeweils in Verbindung mit einem Neubeginn seiner Mindestvertragslaufzeit ein „Upgrade“ auf ein höherwertiges Paket durchführen. Ein „Downgrade“ auf ein minderwertiges Paket ist nicht möglich.
5. Während der Laufzeit des Vertrages können Zusatzleistungen, gemäß der jeweils gültigen VR pay Preisliste | VR pay Kompakt hinzuabonniert werden. Für diese gilt die Laufzeit des bereits bestehenden Vertrages.

§ 3 Inhalte

1. Die im Paket enthaltenen Zahlungsarten gelten ausschließlich im Acquiring der CardProcess. Ausgenommen ist die Akzeptanz von nicht im Umfang des VR pay Kompakt befindlichen, jedoch zusätzlich im Acquiring Portfolio der CardProcess vorhandenen oder durch CardProcess vermittelten Akzeptanz von Kartenprodukten (z.B. American Express und Diners). Für diese Kartenprodukte zahlt der Kunde ein gesondertes Disagio, das nicht in dem Paketpreis von VR pay Kompakt berücksichtigt ist.
2. Die Abrechnung erfolgt im Disagiomodell, das bedeutet die Höhe der zu zahlenden Entgelte, der Interbankenentgelte und der Entgelte der Kartenzahlverfahren in der Servicevereinbarung werden nach Kartenmarken, Zahlungsinstrumentenarten und den für den jeweiligen Zahlungsvorgang geltenden Interbankenentgeltsätzen zusammengefasst.
3. Alle über das Terminal getätigten Umsätze werden in das im Paket enthaltene Umsatzvolumen eingerechnet, unabhängig ob diese Umsätze über in dem VR pay Kompakt standardmäßig enthaltene Zahlungskarten oder über zusätzlich aufgenommene Karten (siehe § 3 Ziff. 1) zustande kommen.
4. Zusätzlich über das im jeweiligen Paket enthaltene Umsatzvolumen hinausgehende Zahlungen werden gemäß der VR pay Preisliste | VR pay Kompakt berechnet.
5. CardProcess ist berechtigt Transaktionen, die vor dem Vertragsstartdatum bzw. nach dem Vertragsenddatum getätigt werden, gesondert in Rechnung zu stellen. In diesem Falle ist CardProcess berechtigt den kompletten Monatsbetrag für das in der Servicevereinbarung (VR pay | Servicevereinbarung VR pay Kompakt) angegebene Paket gem. VR pay Preisliste | VR pay Kompakt für den Monat, in dem die Transaktionen stattfanden, zu berechnen.

§ 4 Kündigung

1. Der Vertrag kann erstmals von beiden Seiten mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden; nach Eintritt der Verlängerung können die Parteien den Vertrag schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende des jeweils laufenden Vertragsjahres kündigen.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für CardProcess liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner ein Akzeptanzverhalten aufweist, das es der CardProcess unmöglich macht die Vertragsbeziehung wirtschaftlich zu betreiben. In diesem Falle ist CardProcess berechtigt die Vertragsbeziehung vorzeitig zu beenden oder ein Alternativangebot zu unterbreiten.
3. Gerät der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als zwei Monate in Verzug, so wird der gesamte anfallende Restbetrag bis zum Vertragsende zur Zahlung sofort fällig.

§ 5 Besondere Bedingungen und Anlagen

Die Parteien vereinbaren, dass für alle zwischen ihnen geschlossenen VR pay Kompakt Verträge die vorliegenden VR Pay Kompakt Sonderbedingungen gelten. Im Falle widersprüchlicher Bestimmungen in den einzelnen Vertragsdokumenten gilt die folgende, fallende Reihenfolge: (1) die Servicevereinbarung (VR pay | Servicevereinbarung VR pay Kompakt); (2) die vorliegenden Sonderbedingungen VR pay Kompakt; (3) die VR pay Preisliste | VR pay Kompakt (4) die Geschäftsbedingungen für die Terminalüberlassung und Netzbetrieb; (5) die Geschäftsbedingungen für die Kartenakzeptanz im Präsenzgeschäft. Lediglich für Sonderprodukte und Sonderlösungen, für die CardProcess spezielle Vertragsbedingungen nutzt, werden vorrangig durch die entsprechenden Sonderbedingungen geregelt.